

Hallenbenutzungsplan Dreifachsporthalle Westerholt

(Stand: 01.11.2008)

Tag	Zeit	Halle 1	Halle 2	Halle 3
Montag	15.30 – 16.30 Uhr	Kinderturnen TuS Holtriem		
	16.30 – 19.00 Uhr	Fußball TuS Holtriem		
	19.00 – 22.00 Uhr	Volleyball TuS Holtriem (nur nach Absprache und Bedarf)		
	20.00 – 22.00 Uhr	Damenturnen TuS Holtriem		
Dienstag	16.30 – 19.30 Uhr	Fußball TuS Holtriem		
	19.30 – 22.00 Uhr	Rollstuhl Erwachsene		
	20.00 – 22.00 Uhr	Gymnastik Damen TuS Holtriem		
Mittwoch	16.30 – 18.00 Uhr	Fußball TuS Holtriem		
	18.00 – 22.00 Uhr	Volleyball TuS Holtriem		
	19.30 – 22.00 Uhr	Badminton TuS Holtriem		
	18.00 – 22.00 Uhr	Tischtennis		
Donnerstag	16.30 – 18.00 Uhr	Rollstuhl Kinder		
	16.30 – 18.00 Uhr	Boßel Jugend Holtriem		
	18.00 – 22.00 Uhr	Rollstuhl Erwachsene		
Freitag	16.00 – 18.00 Uhr	Fußball Mädchen TuS Holtriem		
	18.00 – 20.00 Uhr	KBV Nenndorf/KBV Uтары (im 14tägigen Wechsel)		
	20.00 – 22.00 Uhr	Feuerwehr Holtriem		
	20.00 – 22.00 Uhr	Tischtennis (nur nach Absprache u. Bedarf)		

Samtgemeinde Holtriem

Westerholt, den 01.11.2008

Den obigen Hallenbenutzungsplan gebe ich hiermit allen Benutzern zur Kenntnis. Folgende Hinweise bitte ich zu beachten:

1. Jede Gruppe muss folgende Mindeststärke aufweisen:
 bei Nutzung eines Hallenteils - 10 Benutzer
 bei Nutzung von zwei oder drei Hallenteilen - 15 Benutzer.
2. Die Halle darf **nur** bei Anwesenheit von einem der angegebenen Übungsleiter benutzt werden. Der Hallenwart hat Anweisung, diese Regelung aus haftungsrechtlichen Gründen streng zu beachten.
3. Das Betreten der Hallen ist nur in Turnschuhen mit **hellen** Sohlen gestattet.
4. Die Wasch- und Duschanlagen sind schonend zu behandeln. Bei der Nutzung dieser Anlagen ist die gebotene Sparsamkeit zu beachten.
5. Die Verkehrswege sind von Gegenständen frei zu halten (Fluchtwege).
6. Den Anweisungen des Hallenwartes oder eines anderen Beauftragten der Samtgemeinde Holtriem ist unbedingt Folge zu leisten.

Gerhard Dirks, Samtgemeindebürgermeister